



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Andreas Naumann

GZ: (OB) 6 61.51

Datum: - 9. MAI 2018

Parkhaus Pfothenhauerstraße
AF2367/18

Sehr geehrter Herr Naumann,

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. „Wie ist der Stand zum Parkhaus Pfothenhauerstraße?“

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3002, Dresden-Altstadt II Nr. 26 (V1269/16), erfolgte am 3. November 2016. Eine Mehrfachbeauftragung zur Gestaltung der Fassade in Federführung des Bauherrn wurde im Februar 2017 abgeschlossen.

Die Genehmigungsplanung wurde seitens des Bauherrn bis Ende 2017 erarbeitet, erste Abstimmungsgespräche mit der Stadtverwaltung fanden im Januar 2018 statt. Das Einreichen des Bauantrages wurde für das erste Halbjahr 2018 angekündigt, liegt zurzeit jedoch noch nicht vor.

2. „Wann ist mit dem Baubeginn des Parkhauses zu rechnen?“

Mit Erteilung der Baugenehmigung soll nach Aussage des Bauherrn die Realisierung ab 2018 beginnen.

3. „Warum mussten die Gärten kurzfristig gekündigt werden, wenn bisher kein Baubeginn erkennbar ist?“

Das Baugrundstück wurde zum Zweck der Errichtung des Parkhauses von der Landeshauptstadt Dresden an das Land Sachsen übertragen. Inhalt des Kaufvertrages war die nutzungsfreie Übertragung des Grundstückes. Seitens des Landes war eine zeitnahe Kündigung ausgelöst worden, um eine baldmögliche Realisierung des Vorhabens durch einen privaten Bauherrn zu sichern. Zu beachten waren dabei die Fristenregelungen zur Kündigung gemäß § 9 Bundeskleingartengesetz.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert